

# Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



31.03.2016

**Beschlussantrag Nr. : 153-2015**

aus öffentlicher Sitzung

**Einreicher:** Oberbürgermeisterin  
**Verantwortlich für die Umsetzung:** SB Stadtplanung  
**Budget / Produkt:** 43/ 51.10.01

## **Beratungsfolge**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>J</b>	<b>N</b>	<b>E</b>
Ortschaftsrat Wolfen	11.11.2015			
Bau- und Vergabeausschuss	24.11.2015			
Stadtrat	02.12.2015			

## **Beschlussgegenstand:**

4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bitterfeld-Wolfen; Bereich Krondorfer Kreisel und Wittener Straße, Ortsteil Stadt Wolfen - Auslegungsbeschluss

## **Antragsinhalt:**

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

1. die Benennung der Änderung des Flächennutzungsplanes in 4. Änderung,
2. die Billigung des Entwurfs der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes (Stand Oktober 2015) mit Begründung und Umweltbericht,
3. die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach den §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB und die Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gemäß § 2 (2) BauGB.

## **Begründung:**

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen gemäß § 3 (1) und § 4 (1) BauGB zum Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Krondorfer Kreisel und Wittener Straße im Stadtteil Wolfen wurden Stellungnahmen, Anregungen und Hinweise vorgebracht. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Ergänzungen und Hinweise zu folgenden Themen:

- Raumordnung
- Einzelhandels- und Zentrenkonzept
- Altlasten/Bodenschutz
- Immissionsschutz
- Ver- und Entsorgungsleitungen

Mit der Einarbeitung der gegebenen Hinweise und Ergänzungen in die Planunterlagen wird der Flächennutzungsplan qualitativ zum Entwurf erhoben.

Der Entwurf sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats der Öffentlichkeit vorzustellen und öffentlich auszulegen. Dies entspricht dem formalen Ablauf innerhalb des Verfahrens zur Planaufstellung.

Parallel dazu sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich von der Planung berührt wird, gem. § 4 (2) BauGB zu unterrichten und am Planverfahren zu beteiligen.

**Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):**

KVG-LSA, BauGB, BauNVO

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)?**

064-2015 - Aufstellungsbeschluss

**Welche Beschlüsse sind**

**a) zu ändern?** keine

**b) aufzuheben?** keine

**(Beschlussnummer/Jahr)?**

**Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)**

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

**Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:**

**a) Untersachkonten:**

**b) Maßnahmenummer (bei Investitionen):**

**c) Betrag in € einmalig:** keine, Finanzierung über städtebaulichen Vertrag

**d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:** keine

---

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur  
Vorlagennummer: **153-2015**

**Anlagen:**

Anlage 1 - Entwurf Krondorfer Kreisel

Anlage 2 - Entwurf Wittener Straße

Anlage 3 - Begründung

Anlage 4 - Umweltbericht

Anlage 5 - Auswirkungsanalyse

Anlage 6 - Stellungnahme zum Planvorhaben